

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0178/2024/BV**

Datum:  
07.06.2024

Federführung:  
Dezernat IV, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:  
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Neuwahl des Beirats von Menschen mit Behinderungen  
2024**  
hier: Arbeitsauftrag zur Fortschreibung des Leitfadens

## Beschlussvorlage

### Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 05. Juli 2024

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	20.06.2024	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	04.07.2024	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat stimmt der Fortschreibung des Leitfadens des Beirats von Menschen (bmb) mit Behinderungen gemäß Anlage 01 zu.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• keine	
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
<b>Folgekosten:</b>	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Vorlage behandelt den Arbeitsauftrag aus der Sitzung des Gemeinderates am 01.02.2024 zur Fortschreibung des Leitfadens des bmb zu den Themen Entsendung von Mitgliedern des Gemeinderates in den bmb und Antragsrecht des bmb im Gemeinderat.

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.06.2024**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## **Sitzung des Gemeinderates vom 04.07.2024**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## **Begründung:**

Auf die Vorlage Drucksache: 0470/2023/BV vom 10.01.2024 wird verwiesen. Folgende Prüfaufträge des Gemeinderates waren noch zu erledigen:

### **1. Entsendung von Mitgliedern des Gemeinderats in die Sitzungen des bmb**

Die Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen schlägt vor, dass künftig – wie in den Jugendgemeinderat und den Migrationsbeirat – auch in den bmb beratende Mitglieder aus dem Gemeinderat entsandt werden, um die Zusammenarbeit zu stärken und direkt aus dem Gemeinderat zu berichten.

Da der bmb ein gesetzlich *nicht* geregelter Beirat ist, bestehen keine Vorgaben für die personelle Besetzung des Beirates, das heißt, dass der Gemeinderat ohne weiteres beschließen kann, dass eine bestimmte Anzahl von Mitgliedern des Gemeinderates in den bmb entsandt werden.

Der bmb begrüßt diesen Vorschlag. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, mit Beginn der neuen Amtszeit des bmb im September 6 Mitglieder aus dem Gemeinderat beratend in den bmb zu entsenden. Eine entsprechende Regelung ist dazu im Leitfaden des bmb aufzunehmen (siehe Anlage 01, Ziffer 2 b)

Dies wird jedoch in der Folge dazu führen, dass sich die Sitzungstage des bmb von bisher ausschließlich am Montag aufgrund der montags stattfindenden Fraktionssitzungen des Gemeinderates auf andere Wochentage verschieben werden. Auch der Sitzungskalender des Gemeinderates wird sich durch die zusätzlichen Sitzungen noch weiter verdichten.

### **2. Antragsrecht für den bmb**

Die rechtliche Prüfung der Verwaltung ergab folgendes Ergebnis:

Schon heute beruft der Gemeinderat jeweils ein ordentliches Mitglied und jeweils zwei stellvertretende Mitglieder des bmb beratend in den Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit, den Jugendhilfeausschuss, den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss, den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität und den Ausschuss für Kultur und Bildung.

Die Gemeindeordnung und in deren Umsetzung auch die Geschäftsordnung für den Gemeinderat sieht diese Möglichkeit, sachkundige Einwohner/innen als beratendes Mitglied in beschließende und beratende Ausschüsse zu berufen, ausdrücklich vor.

Im Gegensatz dazu ist die Zuziehung in den Gemeinderat nur zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten zulässig (§ 3 GemO), das heißt, dass sich die Zuziehung auf die im Leitfaden für den bmb genannten Aufgaben beschränken muss.

Ein Antragsrecht kann den zugezogenen Mitgliedern nicht zugestanden werden. Dies ergibt sich schon aus dem Wortlaut der Gemeindeordnung, denn eine Beratung beinhaltet kein Antragsrecht. Dies wird in der Kommentarliteratur zur Gemeindeordnung auch ausdrücklich bestätigt.

Im Unterschied dazu ist für den Jugendgemeinderat das Antragsrecht als Ausnahmeregelung ausdrücklich vorgesehen (§ 41 a Absatz 3, 2. Halbsatz GemO). Dies kann jedoch nicht auf den bmb übertragen, beziehungsweise analog angewandt werden.

Die gewünschte Wirkung einer Einflussnahme auf die zur Abstimmung gestellten Anträge können die Mitglieder des bmb schon heute (das heißt ohne Änderung bestehender Vorschriften) dadurch erreichen, dass sie – wie bisher – bereits im Rahmen der Vorlagenerstellung Anliegen und Anträge an die Verwaltung herantragen oder dass sie die im Gemeinderat beziehungsweise in den Ausschüssen vertretenen stimmberechtigten Mitglieder um entsprechende Antragstellung bitten. Letzteres kann auch spontan in der Sitzung geschehen.

Durch die künftige Teilnahme von Gemeinderäten an den Sitzungen des bmb und die für das neue Gremium vorgesehen einmal jährlich stattfindenden gemeinsamen Sitzungen von bmb und Gemeinderat wird der enge Austausch zusätzlich gefördert.

### **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen**

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen ist über die beabsichtigten Änderungen informiert.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes		
<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
SOZ 2	+	Diskriminierung vorbeugen
<b>Begründung:</b>		
Die Mitwirkung und Mitsprache von Menschen mit Behinderung in Heidelberg trägt dazu bei, diese besser in das kommunale Geschehen einzubinden und ihre Belange in allen Bereichen der Daseinsvorsorge zu berücksichtigen.		
<b>Ziel/e:</b>		
SOZ 12	+	Selbstbestimmung auch behinderter Menschen gewährleisten
<b>Begründung:</b>		
Eine Einbindung von Menschen mit Behinderung in kommunale Entscheidungswege trägt zur Erreichung der oben genannten Ziele bei.		
<b>Ziel/e:</b>		
QU 3	+	Bürger/innenbeteiligung und Dialogkultur fördern
<b>Begründung:</b>		
Der Beirat von Menschen mit Behinderungen trägt dazu bei, den Dialog zwischen Menschen mit und ohne Behinderung zu verbessern, indem er die Interessen und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung artikuliert.		
2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:		
Keine		

gezeichnet  
Stefanie Jansen

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung:
01	Leitfaden bmb